

Bremen, 30. Juni 2015

Stellungnahme des Diakonischen Werkes Bremen zum 2. Armuts- und Reichtumsbericht des Senats Bremen und zu Fragen des Umgangs mit Armut in unserer Stadt

Das Diakonische Werk Bremen bekräftigt, dass weiterhin gilt, was Pastor Renke Brahms, Schriftführer der Bremischen Evangelischen Kirche, zum Thema Armut und Reichtum 2012 gesagt hat: „Solange Gewinnmaximierung um jeden Preis das oberste Gebot ist, helfen auch Suppenküchen und Kleiderkammern langfristig nicht mehr weiter. Meist von engagierten Ehrenamtlichen betrieben, lindern sie die ärgste Not. Ihnen und auch den wohlhabenden Menschen, die in Bremen für Projekte spenden, ist nicht genug zu danken. Aber am grundsätzlichen Problem können sie nichts ändern: Unser Staat muss wieder in die Lage versetzt werden, ein sozialer Staat zu sein. Solange die Gewinne abgeschöpft, die sozialen Lasten aber dem Gemeinwesen aufgebürdet werden, kann der Staat seine Aufgaben nicht angemessen erfüllen. In diesem Sinne brauchen wir eine Sozialgesetzgebung, die alte, arbeitslose und arme Menschen nicht demütigt und diskriminiert, wirksame politische Instrumente für eine Regulierung der Finanzmärkte und eine gerechte Besteuerung, die den Staat wieder in die Lage versetzt, seine sozialen Aufgaben zu erfüllen.“

Zu einzelnen Themenfeldern des Berichtes wie auch der aktuellen Diskussion nehmen wir wie folgt Stellung:

- **Wohnen**

Das Thema „Wohnen“ d.h. die Tatsache fehlender geeigneter und bezahlbarer Wohnungen ist in seiner Dringlichkeit im Bericht nicht genügend erkannt und beschrieben, es fehlen kurzfristig wirksame Optionen. Dieses Thema birgt in besonderem Maße die Gefahr, in der Konkurrenz von armutsgefährdeten Gruppen und auch bei der Entstehung einer Willkommenskultur für Flüchtlinge für sozialen Sprengstoff zu sorgen.

Der Bericht liefert eine Fülle statistischen Materials und beleuchtet verschiedene wichtige Aspekte, aber Formulierungen wie die, es habe „eine leichte Öffnung der Schere zwischen vorhandenem Wohnungsbestand und den Haushalten gegeben“ (S.125) verharmlosen eine für sehr viele Menschen in verschiedenen Lebenslagen überaus kritische Situation.

Wir unterstützen die Forderungen aus dem „Aktionsbündnis Menschenrecht auf Wohnen“, nach denen die Stadt Bremen einen Ankauf von Belegrechten vornehmen

soll. Ferner soll kein Verkauf von öffentlichen Grundstücken an „zweifelhafte“ Investoren stattfinden. Vielmehr sollen solche Flächen für gezielte Wohnbaumaßnahmen (öffentliches Bremer Wohnungsbauprogramm) entsprechend sozialpolitischer Ziele und unter Förderung von genossenschaftlichen Initiativen, die auch kostengünstiges Bauen umsetzen wollen, genutzt werden. Wohnungsverlust wegen Miet- und Nebenkostenrückständen, die z.T. von den Mietern gar nicht zu verantworten ist, darf nicht vorkommen. Strom- und Wassersperrungen für Haushalte müssen ausgeschlossen werden. Allgemeine Absichtserklärungen wie sie der Bericht auf Seite 131 trifft, werden auch hier der Dringlichkeit einer offenkundig wieder verstärkt auftretenden Problematik nicht gerecht.

- **Arbeitsmarktpolitische Instrumente**

Fehlende „gute“ Arbeitsplätze stellen aus unserer Sicht ein maßgebliches Problem für Einkommensarmut und Verlust von Teilhabemöglichkeiten dar. Dies und die Frage, wie sie zu schaffen sind, werden im Bericht gleichfalls nicht zielgerichtet genug benannt und analysiert. Der Bezug auf die Schaffung von Arbeitsplätzen überhaupt bzw. die Einführung eines Mindestlohnes reichen dabei nicht aus. Der Bericht wertet zwar (S.98) zutreffend Arbeitslosigkeit speziell in ihrer für dieses Bundesland typischen Ausprägung als „Hauptursache von Armut und sozialer Ausgrenzung in Bremen“ und nennt auch hier ausführlich Zahlen (S.79ff), verweist aber überwiegend auf Instrumente, die in den vergangenen Jahren offensichtlich nicht von nachhaltiger Wirkung waren. An vielen Punkten wird auf den Bund und seine Gesetzgebung verwiesen, wo in der Tat ein großer Teil der Regelungsverantwortung liegt. Aber auch in Bremen müssen die mit der Langzeitarbeitslosigkeit verbundenen Herausforderungen wieder zum Thema politischen Handelns werden. Dies ist umso wichtiger, als eingeräumt wird, dass die zuletzt angewandten Instrumente des Beschäftigungspolitischen Aktionsprogramms BAP „teilweise noch zu hochschwellig“ waren (S.95). Die Zielvorstellung, ein neues BAP stärker „auf Armutsbekämpfung auszurichten“ (S.101), geht aus Sicht des Diakonischen Werkes Bremen in die richtige Richtung, die Formulierungen sind aber noch sehr allgemein und lassen nicht erkennen, wie diese Ausrichtung aussehen soll. Eine Konkretisierung wäre hier sehr zu wünschen.

Arbeitsmarktpolitische Instrumente sind gerade in einer Stadt mit hoher Langzeitarbeitslosigkeit wie Bremen auf Dauer anzulegen und auf Nachhaltigkeit hin auszuwerten. Die zahlenmäßige Auflistung ihrer Nutzung oder ihres Mittelverbrauches ist wenig aussagekräftig. In Bremen leben, wie im Bericht und vielerorts sonst beschrieben, eine große Zahl von Menschen in Langzeitarbeitslosigkeit, denen aber offenkundig das Fallmanagement und die ihm zur Verfügung stehenden Instrumente des JobCenters keine Unterstützung geben. Im Ergebnis gibt dieses dann beträchtliche Mittel an den Bund zurück, statt sie in Bremen nutzen zu können. Die Möglichkeiten, Arbeit an dringenden sozialen Aufgaben und Arbeitssuchende zusammen zu bringen, gelingt unserem Eindruck nach eher weniger als mehr. Das Diakonische Werk Bremen fordert, dass Bremen hier zeitnah auf kommunaler oder Landesebene Programme auflegt, die solche Lücken in den Handlungsmöglichkeiten schließen. Zugleich ist es notwendig, dass Bremen sich auf Bundesebene wirksam dafür einsetzt, kontinuierliche Unterstützung für Langzeitarbeitslose wieder möglich zu machen.

Wir verweisen auf die ausgearbeiteten Vorschläge der Diakonie Deutschland zum hierfür besonders geeigneten Instrument „Passiv - Aktiv Tausch (PAT),“ (auch im Bericht immerhin als Instrument erwähnt, aber nicht auf eigenes Handeln bezogen, S.96). Die Zusätzlichkeit und Wettbewerbsneutralität, die von geförderten Arbeitsplätzen gefordert wird, muss gegenüber der Sinnhaftigkeit und sozialräumlichen Förderwürdigkeit von Initiativen wieder ins angemessene Maß

zurückgeführt werden. Wenn Betriebe trotz großzügigster Förderung Langzeitarbeitslosen keine Beschäftigung geben, dürfen sie nicht dagegen vorgehen, wenn diese Menschen in sozialräumlichen Dienstleistungsangeboten tätig sind und Werte schaffen.

Das Diakonische Werk Bremen unterstützt ferner die Forderung nach einer gesetzlichen Regelung für die Umverteilung von Arbeit, die ausgehend von den Verfahren um Altersteilzeit eine Grundlage dafür schafft, dass Menschen ganz oder zeitweise weniger arbeiten, wenn Arbeitslose dafür Beschäftigung finden (siehe Initiative des Kirchlichen Dienstes in der Arbeitswelt für eine dementsprechende gesetzliche Grundlagenregelung „Gesetz zur Beschäftigungsförderung durch Arbeitsumverteilung – BFAU – aus Mai 2014).

- **Ausbau von Kindertageseinrichtungen**

Die Strategie, Armut in den Schwerpunktstadtteilen wesentlich durch Ausbau der Kinderbetreuung zu bekämpfen, muss daraufhin hinterfragt werden, welche Qualität von KTH-Plätzen dabei entsteht. Abgesehen von der bedarfsgerechten Ausstattungsqualität der neuen Einrichtungen im engeren Sinne (kein Verzicht auf Betreuungsqualität, um quantitativ ausbauen zu können) befürworten wir einen Ausbau von Einrichtungen hin zu sozialen Zentren und „Familienzentren“ im Quartier, ihre Verknüpfung mit Beratung und anderen Angeboten für Eltern und Familien. Gerade Alleinerziehende müssen hier für sie passende Unterstützungsstrukturen erhalten. Dies muss in der Planung der Räumlichkeiten (Beratungs- und Gesprächsmöglichkeit für Eltern und Gruppen in den KTH) wie bei der personellen Ausstattung und der Qualifizierung der Mitarbeitenden berücksichtigt werden. Das Diakonische Werk Bremen unterstützt auch die Absicht, den Ausbau von Kindertageseinrichtungen vorrangig in den offenkundig benachteiligten Stadtteilen unserer Stadt voran zu treiben.

Darüber hinaus befürworten wir den Einstieg in grundsätzliche sozialpolitische Neuansätze, wie die Einführung einer Kindergrundsicherung durch eine Bundesgesetzgebung.

Die im Bericht zum Ausdruck gebrachte Erwartung, der – notwendige – Platzausbau in benachteiligten Stadtteilen würde ohne weiteres zur verstärkten Nachfrage genau der beabsichtigten Zielgruppe führen (S.123, auch 262), sieht von der Notwendigkeit solcher Einbettungen ab. Sinnvoll ist zweifellos die übergreifende Betrachtung der Bildungsentwicklung vom vorschulischen Bereich bis zu Abitur und Ausbildungsabschluss, so auch zusammengefasst S.254.

- **Gesundheit**

Das Thema „Gesundheit“ wird sich in seiner Dringlichkeit verschärfen je länger die Ungleichheiten und Entwicklungen des Auseinanderdriftens der Bevölkerung in „arm“ und „reich“ anhält, die Spaltung ist auch hier schon an vielen Stellen drastisch spürbar.

Die geringe Wertigkeit des Themas im Bericht ist demgegenüber enttäuschend. Zwar sind im ebenfalls ausführlichen Kapitel „2.4 Gesundheit“(S.138ff) viele Erkenntnisse formuliert und dabei die höchst alarmierenden Statistiken übermittelt, die die geringere Lebenserwartung in von Armut höher betroffenen Stadtteilen transparent machen (S.140f), als „Ergebnis“ wird dies aber wiederum nur konstatiert (S.147), wobei zu anderen Themen doch deutlichere Merkposten gesetzt werden.

Wir fordern hierzu den Ausbau und die Entwicklung neuer Arten von niedrigschwelligen Angeboten zur Information, Beratung und Vernetzung von Menschen, die unter gesundheitlichen Belastungen leben, insbesondere auch in den benachteiligten Stadtteilen, die nachweislich ja bereits in der Lebenserwartung den Anschluss an andere Gebiete unserer Stadt verlieren. Hier könnten die o.g.

„Familienzentren“ in Kindertageseinrichtungen eine zentrale Rolle spielen.

- **Menschen mit Behinderungen**

Benachteiligungen von Menschen mit Behinderungen, die für sie dauerhaft zu einem Leben unter Armutbedingungen führen, sind deutlicher zu benennen, als es im Bericht geschieht. Von den Einkünften von Menschen mit Behinderungen auf Werkstattarbeitsplätzen wird ein großer Teil des Lohnes für die Kosten dieser Einrichtungen einbehalten. Darüber hinaus werden dann aber auch noch Ersparnisse, die diese Personen trotz dieser Abzüge machen, bei Erreichung niedriger Grenzen eingezogen. Dies empfinden die Betroffenen als grob ungerecht. Wir unterstützen die Forderung nach Abschaffung dieser Praxis. Wenn der Bericht (S.197) sogar den Eindruck erweckt, dass Werkstattbeschäftigte in Bremen eine überdurchschnittlich gute Bezahlung erhalten, sollte solche, von Betroffenen als starke Diskriminierung erlebte Umsetzungspraxis nicht ausgeblendet werden.

- Zur Armutsberichterstattung gehört auch die Frage, ob die – quantitativ statistisch erfassten – Transferleistungen ausreichend im Sinne von „armutsfest“ sind (wer sie bezieht, als Erwachsener, Kind ... darf nicht dennoch unter Armutbedingungen leben) und ob die Rechte im Leistungsverfahren gewahrt sind – dies beträfe dann auch die Fragen nach Anlässen und Häufigkeit von SGB II – Sanktionen oder den generellen Umgang in den Ämtern und Centern mit den Antragstellenden „Kund/innen“ (Erreichbarkeit, Sachkenntnis und Kontinuität der Ansprechpersonen, ihr „Umgangston“ und ihre eigenen Arbeitsbedingungen). Hierzu sind im Bericht leider keine Aussagen formuliert.

- **Flüchtlinge und Asylbewerber**

Aus der Interessenlage von Flüchtlingen und Asylbewerbern unterstreichen wir die Forderung nach einer Anpassung der Leistungen des Asylbewerberleistungsgesetzes im Sinne des dazu ergangenen Bundesverfassungsgerichtsurteils. Nach diesem Urteil müssten bekanntlich Leistungen für Asylbewerber und geduldete Ausländer deutlich erhöht und damit dem Hartz-IV-Satz angepasst werden. Ein/e alleinstehende/r Asylbewerber/in erhält bislang nur rund 224 Euro, während ein/e alleinstehende/r Hartz-IV-Empfänger/in 374 Euro bekommt. Außerdem sind die Leistungen für Asylbewerber noch nie der Preisentwicklung angepasst worden und verharren auf dem Stand von 1993. Diese deutliche Schlechterstellung von Asylbewerbern stößt seit Jahren auf harte Kritik der Wohlfahrtsverbände, die stets darauf verwiesen haben, dass die Sozialhilfe den Bedürftigen ein Leben in Würde ermöglichen soll. Darüber hinaus halten wir es für wichtig, im Interesse von Asylbewerbern und Flüchtlingen erneut deutlich verbesserte Teilhaberechte einzufordern. Dies bezieht sich auf die Gesundheitsversorgung, auf Beratungsangebote und Sprachkurse, aber auch auf die dringend notwendige Erhöhung der Leistungen für Kinder und Jugendliche nach dem "Bildungs- und Teilhabepaket" zur sozialen und kulturellen Teilhabe. (Ausflüge, Ferienfreizeiten, Sport- und Musikangebote, Nachhilfe, Mittagessen in KTHs und Schulen). Eine solche Erhöhung ist natürlich auch für alle Bezieher/innen von Leistungen nach dem SGB II und SGB XII dringend nötig. Der Bericht räumt diese Benachteiligungen ein (S.217ff), gibt aber lediglich zu verstehen, dass sie durch künftige Regelungen „graduell etwas verringert werden“ (S.218).

- **Kooperation**

Viele dieser und anderer Forderungen an wirksame Maßnahmen gegen Armut laufen auch auf eine bessere Zusammenarbeit verschiedener Senatsressorts bzw. anderer

öffentlichen Dienststellen hinaus, die aus unseren Erfahrungen heraus nicht immer gegeben ist. Aus unserer Sicht braucht eine wirksame Politik darüber hinaus auch eine gute Kooperation mit freien Trägern und zivilgesellschaftlichen Initiativen, die verbindlich auf Augenhöhe geschieht und dazu beiträgt, bestehende und neu zu schaffende Bündnisse mit Leben zu füllen. Daher fordern wir ganz dringend von allen auch an der Lebenslagen-Berichterstattung gemeinsam beteiligten Stellen die unbedingte Bereitschaft zu praktischer Kooperation über „Zuständigkeitsgrenzen“ hinweg. Dies sollte eine Selbstverständlichkeit sein und ist beim Engagement gegen Armut in unserer Stadt ganz unverzichtbar. Dies mag auch die Notwendigkeit einschließen, neue Kooperationsformen zu etablieren (zuletzt etwa die Jugendberufsagenturen), muss aber auch zum Prinzip der Arbeit überhaupt werden.



Manfred Meyer
Landesdiakoniepfarrer und
Geschäftsführer
des Diakonischen Werkes Bremen



Dr. Jürgen Stein
Verbandskoordinator und
stellvertretender Geschäftsführer
des Diakonischen Werkes Bremen

Kirchenausschuss der Bremischen Evangelischen Kirche

Der Kirchenausschuss der Bremischen Evangelischen Kirche nimmt die Stellungnahme des Diakonischen Werkes Bremen zum 2. Armuts- und Reichtumsbericht mit Zustimmung zur Kenntnis und schließt sich ihren Forderungen an.